

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 007/2024
Beschlussvorlage		
0.2 Wirtschaftsförderung, Kultur und Gesellschaft	öffentlich	☒
Reichstein, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	6	13.02.2024
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten		28.05.2024

Haushaltsplanberatungen 2024/2025

hier: Stabsstelle 0.2 und Dez. 2 (Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Beschlussvorschlag für den 13.02.2024

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten verweist die Vorlage zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in die Fachausschusssitzung im zweiten Quartal 2024.

Beschlussvorschlag für die Sitzung im zweiten Quartal 2024:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu. Dies betrifft den jeweiligen Teilergebnisplan sowie den Teilfinanzplan A und B.
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2025 für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu. Dies betrifft den jeweiligen Teilergebnisplan sowie den Teilfinanzplan A und B.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 12.12.2023 den Doppel-Haushalt für 2024 / 2025 eingebracht.

Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Abweichungen vom eingebrachten Entwurf liegen bei den nachfolgenden Produkten aktuell nicht vor, sodass der Haushaltsplanentwurf wie folgt beraten werden kann.

Für das Amt 0.2 sind folgende Produkte ohne Änderungen zu beraten:

- | | |
|----------|---|
| 01.01.05 | Liegenschaften /Flächenmanagement |
| 15.15.01 | Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing |
| 15.15.02 | Vermietung und Vermarktung der Stadthalle |
| 17.17.01 | Stiftung Neandertal-Museum |

Veränderungen ergeben sich in folgenden Produkten:

- | | |
|----------|---|
| 15.15.01 | Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing |
|----------|---|

Produkt	Bezeichnung
15.15.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
1.465.100 €	100 €	- 1.465.000 €

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
715.100 €	100 €	- 715.000 €

Begründung:

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Mettmann durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass der Gewinn der GfW Mettmann nicht als Kostenerstattung im Haushalt zu verbuchen ist, sondern bei den sonstigen Finanzerträgen (Zeile 19). Die Beträge sind somit auch für die Folgejahre (Veränderung 2026 = - 125.000 € / 2027 = - 105.000 € / 2028 = - 105.000 €) anzupassen.

Zeile	Bezeichnung
19	Finanzerträge

Alter Ansatz 2024:	Neuer Ansatz 2024:	Veränderung:
0 €	1.465.000 €	+ 1.465.000 €

Alter Ansatz 2025:	Neuer Ansatz 2025:	Veränderung:
0 €	960.000 €	+ 960.000 €

Begründung:

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Mettmann durch das Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass der Gewinn der GfW Mettmann nicht als Kostenerstattung im Haushalt zu verbuchen ist, sondern bei den sonstigen Finanzerträgen (Zeile 19). Aus dem aktuellen Wirtschaftsplan der GfW Mettmann ergeben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf (siehe Zeile 6) neue Beträge. Diese werden auch für die Folgejahre (Veränderung 2026 = + 625.000 € / 2027 = + 325.000 € / 2028 = + 45.000 €) berücksichtigt.

Zusammenfassung Teilergebnisplan**2024**

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung der Zeile</u>	<u>Verbesserung</u>	<u>Ver- schlechterung</u>	<u>Beschluss ja / nein / verschoben</u>
<u>15.15.01</u>	<u>Wirtschaftsförderun g und Stadtmarketing</u>	<u>6</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>		<u>1.465.000 €</u>	
<u>15.15.01</u>	<u>Wirtschaftsförderun g und Stadtmarketing</u>	<u>19</u>	<u>Finanzerträge</u>	<u>1.465.000 €</u>	-	
			<u>Summe</u>	<u>1.465.000 €</u>	<u>1.465.000 €</u>	
			<u>Saldo</u>	<u>0 €</u>		

2025

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Zeile</u>	<u>Bezeichnung der Zeile</u>	<u>Verbesserung</u>	<u>Ver-</u> <u>schlechterung</u>	<u>Beschluss</u> ja / nein / verschoben
15.15.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		715.000 €	
15.15.01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	19	Finanzerträge	960.000 €		
			Summe	960.000 €	715.000 €	
			<u>Saldo</u>	<u>245.000 €</u>		

gez. Pietschmann